

Gemeinde Liepgarten

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten

Sitzungstermin:	Montag, 15.07.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungszentrum, Ueckermünder Straße 44, 17375 Liepgarten

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Falk Becker

Mitglieder

Lars Kahlert

Henry Menge

Mirko Müller

Gisela Ott

Manuel Speerbrecher

Gudrun Boesel

Thomas Steingraeber

Verwaltung

Christian Zobel

Gäste: 4 Einwohner

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Ernennung und Verpflichtung des Bürgermeisters
- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Wahl von 2 Stellvertretern des Bürgermeisters
- 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 06.06.2024 und Genehmigung dieser
- 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 10 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten 24/187/17
- 11 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse der Gemeindevertretung
- 12 Drucksachen
- 12.1 Vertretung der Gemeinde im kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, Torgelow 24/186/17
- 12.2 Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister der Gemeinde Liepgarten und seine Stellvertretungen 24/189/17
- 12.3 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Liepgarten 24/188/17
- 13 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 14.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum 24/190/17
- 15 Anfragen und Mitteilungen
- 16 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung

Frau Gisela Ott als ältestes Mitglied der Gemeindevertretung eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Becker stellt den Antrag den TOP Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten vor TOP Wahl der Mitglieder der Ausschüsse zu behandeln.

Weiterhin liegt die Beschlussvorlage 24/190/17 vor. Es wird beantragt diese im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den o.g. Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 3 Ernennung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Frau Ott ernennt und vereidigt den wiedergewählten Bürgermeister Herr Falk Becker. Anschließend wird er für seine Arbeit in der Gemeindevertretung verpflichtet.

Frau Ott übergibt darauf die Sitzungsleitung an Herr Becker.

zu 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Becker verpflichtet die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung.

zu 5 Wahl von 2 Stellvertretern des Bürgermeisters

Herr Becker schlägt Herr Kahlert als 1. Stellvertreter und Herr Menge als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Herr Kahlert erklärt, dass er für das Amt des 1. Stellvertreters nicht zur Verfügung steht. Herr Menge stellt sich für das Amt des 1. Stellvertreters zur Verfügung.

Es wird in offener Wahl über den Wahlvorschlag Herr Menge abgestimmt:

Wahlergebnis: Ja-Stimmen: 4
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen/ ungültige Stimmen: 2

Herr Kahlert wird als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Es wird in offener Wahl über den Wahlvorschlag Herr Kahlert abgestimmt:

Wahlergebnis: Ja-Stimmen: 7
 Enthaltungen/ ungültige Stimmen: 1

Herr Kahlert ist als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

zu 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Herr Becker ernennt Herr Menge und Herr Kahlert als seine Stellvertreter.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Nachgang der Sitzung wurde festgestellt, dass Herr Menge nicht die erforderliche Mehrheit nach § 40 Abs. 1 S. 2-5 KV M-V erhalten hat. Die erforderliche Mehrheit beträgt 5. Es hätte ein zweiter Wahlgang stattfinden müssen. Die Wahl des 1. Stellvertreters muss in der nächsten Sitzung erneut stattfinden.

Herr Menge war in der vorangegangenen Legislaturperiode 1. Stellvertreter des Bürgermeisters. Nach § 40 Abs. 2 S. 3 KV M-V bleibt der Stellvertreter gleichen Ranges so lange im Amt bis ein neuer Stellvertreter gewählt wird. Herr Menge ist somit weiterhin 1. Stellvertretender Bürgermeister.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 8 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 06.06.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die gefassten Beschlüsse bekannt:

- 24/178/17 – Gemeindliches Einvernehmen einer Carportanlage
- 24/179/17 – Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses
- 24/184/17 – Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Gartenlaube
- 24/185/17 – Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Umwallung

zu 10 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten 24/187/17

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten berücksichtigt im Kern:

- a) den an die Verwaltung herangetragenen Wunsch nach Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse der Gemeindevertretung
Nunmehr erfolgt nur die Bildung des Pflichtausschusses Finanzausschuss.
Finanzielle Folge: Reduzierung Sitzungsgelder
- b) Novellierung der Kommunalverfassung M-V (in Kraft getreten am 09.06.2024)
Daraus resultierende notwendige Änderung der Hauptsatzung: Streichung der Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung über Zuschlagserteilungen für Auftragsvergaben
Nunmehr zuständig ist ausschließlich der Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung.
- c) Aktualisierung/Anpassung der Wertgrenzen für die Haushaltswirtschaft einheitlich für alle Gemeinden (§ 6)
- d) Einheitliche Abstimmung der Hauptsatzung auf das Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages MV

Finanzielle Auswirkungen der vg. Änderungen bestehen in der erwähnten Kostenreduzierung. Unmittelbar praktische Auswirkungen hat die vorliegenden Satzungsfassung hinsichtlich der Ausschussbildung und hinsichtlich der konsequenten Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 8/Wahlbekanntmachungen).

Die Berücksichtigung bzw. Behandlung der neuen Aufwandsentschädigungssätze gemäß der geänderten Entschädigungsverordnung M-V (in Kraft getreten am 01.06.2024) erfolgt mit separater Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt.

Herr Becker verliest den Sachverhalt und gibt kurze Erläuterungen.
Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 11 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse der Gemeindevertretung

Besetzung des Finanzausschusses:

Herr Becker schlägt Frau Sandra Gilbert und Herr Rüdiger Schinck als sachkundige Einwohner vor.
Frau Bösel und Herr Menge stellen sich ebenfalls zur Verfügung.
Herr Becker ist nach § 4 der Hauptsatzung geborenes Mitglied des Ausschusses.

Die Anwesenden verständigen sich einstimmig den Finanzausschuss mit den genannten Personen zu besetzen.

zu 12 Drucksachen

zu 12.1 Vertretung der Gemeinde im kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, Torgelow

24/186/17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten bevollmächtigt die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Frau Bianka Schwibbe, oder einen Ihrer Stellvertreter(innen) mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 7.Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

- Diskussionsmaterial -

Zum 01.06.2024 ist die 1. Änderung der Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) in Kraft getreten. Sie verfolgt das Ziel, das Ehrenamt weiter zu stärken und ermöglicht deshalb eine höhere monatliche Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seine Stellvertretungen. Dabei handelt es sich immer um mögliche Höchstbeträge, die gewährt werden können (nicht müssen). Sie sind in der gemeindlichen Hauptsatzung als Geldbetrag anzugeben.

Für die Gemeinde Liepgarten ist für den **Bürgermeister** der zulässige monatliche Höchstbetrag von 1.000,00 € auf 1.200,00 € gestiegen. Gegenwärtig erhält der Bürgermeister 1.000,00 €.

Die monatliche Aufwandsentschädigung der **stellvertretenden Bürgermeister** bemisst sich auch nach der geänderten EntschVO unverändert mit max. 20 % bzw. 10 % (1./2. Stellvertretung) der gewährten Bürgermeisterentschädigung.

Gegenwärtig erhalten beide die mögliche Höchstentschädigung (200,00 € bzw. 100,00 €). Künftig möglich sind höchstens 240,00 € für den 1. stellv. Bürgermeister und 120,00 € für den 2. stellv. Bürgermeister (unter Beachtung des vg. Prozentsatzes).

Aus Gründen der Praktikabilität wäre es zudem zweckmäßig, den Zeitpunkt der Anwendung der geänderten Aufwandsentschädigungen konkret auf einen Monatsersten zu fixieren (z. B. nächster Monatserster nach Inkrafttreten der Satzung oder Anwendung ab 01.01.2025). Dies unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeitfensters bis zum Inkrafttreten der entsprechend geänderten Hauptsatzung.

Kostenauswirkung

Aus einer Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (max. 260,00 €/Monat bzw. 3.120,00 €/Jahr), die in der aktuellen Haushaltssatzung naturgemäß nicht berücksichtigt sind. Es wird eingeschätzt, dass die Mehrausgaben über den entsprechenden Deckungsring bedient werden können.

Bitte äußern Sie sich:

- **ob und wie im Detail (Höhe) die einzelnen Aufwandsentschädigungen geändert werden sollen**
 - **für den Bürgermeister,**
 - **für den 1. stellv. Bürgermeister,**
 - **für den 2. stellv. Bürgermeister,**
- **ab welchem Zeitpunkt die neuen Entschädigungsbeträge angewandt werden sollen.**

Auf der Grundlage Ihrer Äußerung wird dann zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die konkrete Beschlussvorlage für die Änderung der Hauptsatzung erarbeitet werden.

Herr Becker stellt die Informationsvorlage vor.

Herr Becker macht den Vorschlag die Entschädigungen zum 01.01.2025 anzupassen.

Herr Zobel geht kurz auf die Besonderheiten der Hauptsatzung ein.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertreter beschließen die Entschädigungssätze zum 01.01.2025 entsprechend der Höchstsätze anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 12.3 Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Liepgarten 24/188/17

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung ist eine Arbeitsgrundlage für die Gemeindevertretung.

Zu Beginn einer Wahlperiode und auch bei einer Änderung der Zusammensetzung der Gemeindevertretung sollte eine Anpassung bzw. Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen werden, wenn es von den Mitgliedern der Gemeindevertretung gewollt ist.

Der beiliegende Entwurf der Geschäftsordnung steht im Einklang mit dem Muster des Städte- und Gemeindetages M-V.

Herr Becker verliest die Änderungen der Geschäftsordnung.
Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Liepgarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Falk Becker

Schriftführung:

Christian Zobel